



Merkblatt

über die Ableistung des Betriebspraktikums im Studium der Agrarwissenschaften

Das Betriebspraktikum soll den Studierenden der Agrarwissenschaften die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Kenntnisse der landwirtschaftlichen Produktionsverfahren und einen Einblick in die Produktionsbedingungen vermitteln. Zur Gewinnung dieser Kenntnisse soll der Praktikant/die Praktikantin mindestens 4 Monate auf einem geeigneten landwirtschaftlichen Betrieb tätig sein. Kurze Tätigkeiten in Spezialbereichen, die eng mit der landwirtschaftlichen Produktion verbunden sind (z.B. Tierhaltungsstationen u.ä.) sowie Fachlehrgänge (DEULA-Kurs, Tierfütterungslehrgang u.ä.) können auf die Praktikantenzeit angerechnet werden. Während der Betriebspraxis muss der Praktikant/die Praktikantin vor allem die Gelegenheit erhalten und nutzen, die Grundlagen der Pflanzen- und Tierproduktion planmäßig kennen zu lernen. Im Einzelnen soll er z.B. die auf dem landwirtschaftlichen Betrieb angebauten Kulturpflanzen, die Fruchtfolge, die angewandten Bodenbearbeitungs-, Bestellungs-, Düngungs-, Pflege- und Ernteverfahren, die dabei eingesetzten Maschinen, den Arbeitszeitbedarf und die eventuell auftretenden Schwierigkeiten kennen lernen. Auf dem Gebiet der Tierproduktion sollte er die vorkommenden Tierarten und -rassen, ihre Haltungweise, die mit der Geburt und der Aufzucht verbundenen Probleme, die eingesetzten Futtermittel, deren Gewinnung und Konservierung, die Fütterung der verschiedenen Tiergruppen sowie die Gewinnung und Verarbeitung tierischer Produkte kennen lernen. Im Rahmen der Betrachtung des Gesamtbetriebes soll der Praktikant/die Praktikantin sowohl die vorhandenen Gebäude und Maschinen kennen lernen, sich aber auch mit der Planung, Betriebsführung, Controlling und dem allgemeinen Management sowie der Informationsbeschaffung des Betriebsleiters vertraut machen. Zur Vertiefung der produktionstechnischen Erkenntnisse kann das Betriebspraktikum durch verschiedene Kurse ergänzt werden (s.o.).

Für die Anerkennung des Betriebspraktikums ist eine schriftliche Meldung über das absolvierte Praktikum beim Praktikantenamt zwingend erforderlich. Die Anerkennung **des Praktikumsbetriebes** ist **vor Beginn** des Praktikums vom Praktikantenamt einzuholen.

Es wird empfohlen, die Beratung durch das Praktikantenamt bereits vor oder zu Beginn des Studiums wahrzunehmen.